Landkreis Ammerland

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Jugendzahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes Ammerland möchte Sie dabei unterstützen, die Zähne Ihres Kindes gesund zu erhalten.

„Gesunde Zähne ein Leben lang“ ist ein erreichbares Ziel!

In Krippen, Kindergärten sowie Schulen führen unsere Prophylaxefachkräfte regelmäßig Gruppenprophylaxe-Veranstaltungen für die Kinder durch. Den Kindern wird altersgerecht die Kariesentstehung erklärt, welche Nahrungsmittel und Getränke die Zähne schädigen können und wie man die Zähne richtig pflegt.

Zusätzlich führt die Zahnärztin des Gesundheitsamtes eine zahnärztliche Reihenuntersuchung an allen genannten Einrichtungen durch. Bei der Untersuchung wird auf mögliche Zahnschäden, Prophylaxebedarf sowie auf Zahn- und Kieferfehlstellungen geachtet.
Das Untersuchungsergebnis wird Ihnen über ein dem Kind ausgehändigtes Schriftstück mitgeteilt.

Die gesetzliche Grundlage findet sich für Krippen und Kindergärten in § 5 a Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege und für Schulen in § 5 Absatz 3 Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Kinder- und Jugendgesundheit) in Verbindung mit § 21 Absatz 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch V (Verhütung von Zahnerkrankungen – Gruppenprophylaxe).

Alle Kinder sind zur Teilnahme an den Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe) verpflichtet. Die Eltern und Erziehungsberechtigten können aber der Teilnahme Ihres Kindes an den Untersuchungen schriftlich (gegenüber der Einrichtung) widersprechen.

Der Jugendzahnärztliche Dienst erhält im Vorfeld von der Einrichtung die Daten Ihres Kindes. Diese Daten sowie das Untersuchungsergebnis werden, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, gespeichert.

Die Untersuchung selbst und die als Teil der medizinischen Dokumentation erhobenen Daten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht sowie den geltenden Datenschutzbestimmungen.

Die gesetzlichen Grundlagen und die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Rückseite.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 04488 56-7000 oder per E-Mail jugendzahnaerztlicher-dienst@ammerland.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A. Weiser
Zahnärztin im Gesundheitsamt

Gesetzliche Grundlagen

§ 5 NGöGD Kinder- und Jugendgesundheit
(3) Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben der zuständigen Stellen für die Zahngesundheitspflege nach § 21 Absatz 1 Satz 1 des Fünften Buchs des Sozialgesetzbuchs wahr.

§ 5 a Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege
Kinder in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege sind bis zur Einschulung zur Teilnahme an den Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe) nach § 21 Absatz 1 des Fünften Buchs des Sozialgesetzbuchs verpflichtet. Die Erziehungsberechtigten können der Teilnahme ihres Kindes an den Untersuchungen schriftlich widersprechen.

§ 21 SGB V Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe)
(1) Die Krankenkassen haben im Zusammenwirken mit den Zahnärzten und den für die Zahngesundheitspflege in den Ländern zuständigen Stellen unbeschadet der Aufgaben anderer gemeinsam und einheitlich Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen ihrer Versicherten, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu fördern und sich an den Kosten der Durchführung zu beteiligen. Sie haben auf flächendeckende Maßnahmen hinzuwirken. In Schulen und Behinderteneinrichtungen, in denen das durchschnittliche Kariesrisiko der Schüler überproportional hoch ist, werden die Maßnahmen bis zum 16. Lebensjahr durchgeführt. Die Maßnahmen sollen vorrangig in Gruppen, insbesondere in Kindergärten und Schulen, durchgeführt werden; sie sollen sich insbesondere auf die Untersuchung der Mundhöhle, Erhebung des Zahnstatus, Zahnschmelzhärtung, Ernährungsberatung und Mundhygiene erstrecken. Für Kinder mit besonders hohem Kariesrisiko sind spezifische Programme zu entwickeln.

Widerruf der Teilnahme: Sie haben das Recht, die gesetzlich verpflichtende Teilnahme Ihres Kindes an der zahnärztlichen Untersuchung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Wenn Sie widerrufen möchten, richten Sie den schriftlichen Widerruf bitte an die Einrichtung, die Ihr Kind besucht.
Bitte beachten Sie, dass uns der Widerruf über die Einrichtung rechtzeitig vor der Untersuchung erreichen muss, damit wir ihn berücksichtigen können. Durch den Widerruf bleibt jedoch die Verpflichtung zur Speicherung der Befunddaten für bereits erfolgte zahnärztliche Untersuchungen unberührt.

Transparenz- und Informationspflicht nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:
Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
E-Mail: info@ammerland.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)
Elsässerstraße 66
26121 Oldenburg
E-Mail: datenschutz@kdo.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: Die auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erhobenen Daten werden auf Papier und/oder elektronisch erfasst und gespeichert (§ 630f BGB – Patientenakte). Sie unterliegen sowohl der ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB) als auch den derzeit geltenden Datenschutzbestimmungen (Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) sowie Artikel 6 und 9 DSGVO).

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.lfd.niedersachsen.de.

Dauer der Speicherung: Für die Daten gilt die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren (BGB § 630f). Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht.

Betroffenenrechte: Sie können unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen gegenüber dem Gesundheitsamt folgende Rechte geltend machen: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO), Widerspruchsrecht gegen die weitere Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO).

Sie haben ferner das Recht, sich über eine nicht rechtmäßige Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:
Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover
Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de / Webseite: www.lfd.niedersachsen.de